



FEINKOST SPEISEN BAR

Ihre Veranstaltung im Salon Moët & Chandon

*Salon d' Entrée
für den Empfang Ihrer Gäste*



*Bis zu 22 Gäste
finden an einer großen Tafel
Platz.*

*An 6er Tische können wir
42 Gäste gesetzt
platzieren*



Mit Stehtischen und Sitzinseln können wir im Salon bis zu 120 Gäste empfangen.



FEINKOST SPEISEN BAR



Unsere Belle Epoque Bar.

für Ihre Empfänge oder Get together.



Dom Pérignon Weinkeller



Der Salon verfügt über einen direkt vom St.-Anna-Platz aus zugänglichen separaten Eingang.

Der Mindestumsatz für eine Reservierung im Salon beträgt 1.500,00 €.



FEINKOST SPEISEN BAR

Allgemeine Geschäftsbedingungen Restaurant Gandl

Vorbemerkung:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung von Konferenz- und Banketträumen des Restaurant Gandl zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle mit diesen zusammenhängenden sowie weiteren Leistungen und Lieferungen.

Die Reservierung von Räumen und Flächen sowie die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen werden mit der Bestätigung durch das Restaurant Gandl bzw. unterschriebener Rückbestätigung des Auftrages für das Restaurant Gandl sowie für den Veranstalter bindend.

Vertragspartner sind immer der Besteller und das Restaurant Gandl e.K.

Veranstaltungen im Veranstaltungsclub Salon Moët & Chandon

Für die Vermietung unserer Veranstaltungsräume berechnen wir eine Raummiete von

- € 440,00 zzgl. MwSt. für ½ Tag (0-4Std.)
- € 640,00 zzgl. MwSt. für 1 Tag (4 Std. –12 Std.)

Für Veranstaltungen mit Menü beträgt der Mindestumsatz € 1.500,00. Im Salon Moët & Chandon ist kein à la carte-Service möglich, sondern grundsätzlich ein im Voraus bestelltes Menü. Der Verzehr an Speisen und Getränken wird auf diesen Mindestumsatz angerechnet.

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in diesen Fällen wird eine Servicegebühr bzw. Korkgeld berechnet.

Der Veranstalter kann eine abweichende Personenzahl bis 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn melden. Danach behalten wir uns vor, die stornierte Personenzahl per No Show mit 60 % vom Menüpreis zu berechnen.

Bei Veranstaltungen die sich über 01:00 Uhr nachts ausdehnen, berechnen wir einen pauschalen Nachtzuschlag in Höhe von 100,00 € bis 250,00 € pro angefangene Stunde.

- bis 20 pax 100,00 €
- bis 30 pax 150,00 €
- bis 40 pax 200,00 €
- bis 80 pax 250,00 €

Soweit nicht gesondert aufgeführt, verstehen sich die Preise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Bestellers. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 30 Tage, so behält sich das Restaurant Gandl vor, Preisänderungen vorzunehmen.

Soweit der Restaurant Gandl für den Veranstalter oder Besteller auf dessen Weisung hin technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt er im Namen und auf Rechnung des Bestellers. Der Besteller haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt das Restaurant Gandl von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

Geschlossene Veranstaltungen im Restaurant Gandl

Die Räume des Restaurants Restaurant Gandl werden mit folgender Regelung für exklusive Veranstaltungen vergeben:

Kaminzimmer	Mindestumsatz von	€ 1.800,00
Laden	Mindestumsatz von	€ 1.600,00
Restaurant Gandl gesamt	Mindestumsatz von	€ 4.500,00

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen kann darüber eine Vereinbarung getroffen werden; in diesen Fällen wird ein Korkgeld berechnet. Das Korkgeld beträgt 15,00 € für Wein (0,75 ltr), 20,00 € für Prosecco und Cava (0,75 ltr) und 30,00 € für Champagner (0,75 ltr).

Wir berechnen auf der Grundlage einer bis 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn gemeldeten Personenzahl. Danach behalten wir uns vor, die reduzierte Personenzahl per No Show mit 60 % vom Menüpreis zu berechnen.

Bei Veranstaltungen die sich über 01:00 Uhr nachts ausdehnen, berechnen wir einen pauschalen Nachtzuschlag in Höhe von 100,00 € bis 250,00 € pro angefangene Stunde.

- bis 20 pax 100,00 €
- bis 30 pax 150,00 €
- bis 40 pax 200,00 €
- bis 80 pax 250,00 €

Soweit nicht gesondert aufgeführt, verstehen sich die Preise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Bestellers. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 30 Tage, so behält sich der Restaurant Gandl vor, Preisänderungen vorzunehmen.



FEINKOST SPEISEN BAR

Allgemein gelten folgende Geschäftsbedingungen

Bei einer bestätigten Reservierung gelten folgende Stornierungsfristen: Stornierung bis 90 Tage > keine Kosten, 89 bis 40 Tage > 30 %, 39 bis 28 Tage > 50%, 28 bis 0 Tage > 80 %. Berechnet wird prozentual vom Mindestumsatz, der Nutzungsgebühr oder des Menüpreises.

Die Rechnung ist binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei verspäteter Zahlung ist der Restaurant Gandl berechtigt, Vorzugszinsen in Höhe von 1,3 % pro Monat zu berechnen.

Der Restaurant Gandl haftet für Verluste und Beschädigungen bei mitgebrachten Gegenständen und eingebrachter Garderobe nur bei Verschulden.

Wir sind bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten. Gelingt uns dies im Einzelfall nicht, so gesteht uns der Kunde eine Toleranz von bis zu 60 Minuten zu.

Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ohne dass das Restaurant Gandl dies zu verantworten hat, so behalten wir uns den Anspruch auf Zahlung der Miete vor, je nachdem, zu welchem Zeitpunkt die Veranstaltung aufgehoben wird und welche zusätzlichen Leistungen, insbesondere Verköstigungen vorgesehen waren, hat der Restaurant Gandl auch Anspruch auf eine angemessene Vergütung.

Versenden wir Waren oder Mietgegenstände an einen anderen Ort als unseren Firmensitz, so geht die Gefahr auf den Besteller über, sobald wir die Ware oder den Mietgegenstand dem mit der Versendung beauftragten Spediteur, Kurierfahrer oder sonstigen Dritten ausgeliefert haben. Erfolgt die Versendung mit unseren eigenen Fahrzeugen, so geht die Gefahr über mit dem Zeitpunkt der Ankunft unserer Fahrzeuge am Bestimmungsort des Bestellers. Der Besteller trägt die Transportkosten von unserem Firmensitz zum Bestimmungsort.

Hat das Restaurant Gandl den begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, kann er die Veranstaltung absagen. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt.

Weist die von uns gelieferte Ware einen Mangel auf, so hat der Besteller dies unverzüglich nach der Übergabe an ihn oder seinen Bevollmächtigten zu rügen. Unterlässt er diese Rüge, so gilt die Ware als genehmigt. Wir behalten uns unser Eigentum an allen gelieferten Waren nebst Transportmittel und Mietgegenständen vor.

Wir sind dem Besteller zu Schadenersatz wegen Verletzung einer vertraglichen Verpflichtung nur dann gehalten, wenn uns oder einem unserer leitenden Angestellten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit an der Entstehung des Schadens zur Last gelegt werden kann. Haftungsausschlüsse oder –beschränkungen betreffen nicht die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Die in unserer Preisliste aufgeführten Mietgebühren beziehen sich auf eine Dauer von 3 Tagen ohne Sonn- und Feiertage (Mieteinheit). Der Abhol- und Rückgabetermin gilt jeweils als ein ganzer Tag. Nimmt der Kunde den Mietgegenstand über eine solche Mieteinheit hinaus in Anspruch, so sind wir berechtigt, für jede neue Mieteinheit jeweils eine Gebühr in voller Höhe zu erheben.

Die Transportgebühren sind im Mietzins nicht enthalten. Mangels einer besonderen Vereinbarung sind wir berechtigt, die Kosten des Transports zu den Stundensätzen zuzüglich jeweils gültiger Mehrwertsteuer gemäß der jeweils gültigen Preisliste abzurechnen.

Wir übergeben Geschirr-, Besteck- und Gläserteile maschinengespült, jedoch nicht handpoliert. Alle übrigen Mietgegenstände sind sauber. Der Besteller ist gehalten, die Mietgegenstände einschließlich der Transportbehälter im sauberen Zustand auf seine Gefahr und Kosten an uns zurückzugeben, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist. Soweit er Mietgegenstände nicht zurückgibt, ist er zum Ersatz des jeweiligen Mietgegenstandes verpflichtet. Soweit der Kunde die Mietgegenstände in unsauberen Zustand zurückgibt, können wir ihm für die Kosten der erforderlichen Säuberung bis zu 50% der in der Mietpreisliste aufgeführten Mietzinsen zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer berechnen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Der Kunde darf den Mietgegenstand nur zu dem vereinbarten Zweck und an dem vertraglich vereinbarten Ort benutzen.

Unserer Kunde ist verpflichtet, sofern nichts anderes vereinbart ist, den Mietgegenstand auf eigene Kosten gegen alle Risiken zu versichern, und uns sofort zu unterrichten, wenn der Mietgegenstand beschädigt und reparaturbedürftig ist; er hat in diesem Fall jegliche Reparatur zu unterlassen. Der Besteller ist verpflichtet, alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Benutzung des Mietobjekts auf seine Kosten einzuholen.

Wir sind berechtigt, vermietetes Mobiliar und Equipment jederzeit zu besichtigen. Wir sind berechtigt, das Mietobjekt jederzeit zurückzunehmen oder zu seiner Erhaltung die geeigneten Maßnahmen zu treffen, wenn die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung des Mietobjekts besteht.

Gibt der Besteller die Mietsache nicht oder beschädigt zurück, so ist er zum Schadenersatz verpflichtet. Der Mieter ist insbesondere verpflichtet, den Mietzins für die ihm überlassene Sache so lange zu entrichten, bis die beschädigte Sache wiederhergestellt oder für die beschädigte bzw. in Verlust geratene Sache Ersatz beschafft ist. Der Kunde ist verpflichtet, im Falle der Beschädigung oder des Verlustes etwaige Schadenersatzansprüche gegen Dritte an uns abzutreten.

Sollte eine Bestimmung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihrer möglichst nahekommenden gültigen Bestimmungen. Abweichende Vereinbarungen müssen festgelegt werden.

Erfüllungsort für Lieferung, Übergabe und Zahlung ist München, Gerichtsstand ist – auch für Wechsel-, Scheck- und Urkundenverfahren – München. Gehört der Kunde nicht zu dem in § 24 Ziffer 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung des Rechtes der allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Kreis von Personen bzw. Institutionen, gelten hierfür die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.